

Probezeit bei A14 ?

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 22. Februar 2021 23:41

Liebes Team,

gibt es eine Bewährungszeit bzw Probezeit wenn man von A13 auf eine A14 Stelle kommt?

Gymnasium -> Studienrat (A13) auf Oberstudienrat (A14)

Viele Grüße

Martin 

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2021 00:11

Hello und willkommen im Forum. Schon einmal ein Hinweis vorab zu Fragestellungen dieser Art:
Die Angabe des Bundeslandes ist des Öfteren recht hilfreich. Für Niedersachsen könnte ich sonst schon einmal sagen: Ja, es gibt eine Bewährungszeit von 6 Monaten bevor das höhere Amt übertragen wird.

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 23. Februar 2021 00:59

Ja es handelt sich um Nds.. bekommt man dann in diesen 6 Monaten dann A13 oder A14?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2021 07:44

Man erhält in der Erprobungszeit bis zur Feststellung der Eignung für das höhere Amt Dienstbezüge aus dem bisherigen Statusamt, also nach A13. Erst nach dieser Zeit kann die Beförderung überhaupt erfolgen und damit die Ernennung in ein Amt mit höherem Endgrundgehalt.

Beitrag von „Kalle29“ vom 23. Februar 2021 09:23

Klinke ich mich mal an. Wie ist das denn in NRW bei A13->A14?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. Februar 2021 09:37

Sofort.

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 23. Februar 2021 10:18

Kann man das irgendwo bei Schure oder so nachlesen? Habe jetzt bestimmt 2 Stunden recherchiert aber es nirgendwo gefunden ... auf keiner Seite ...

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 23. Februar 2021 10:23

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=364151

Was Calmac schreibt stimmt laut dieser Seite überhaupt nicht. Auch Bewährungszeit sogar 9 Monate

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2021 11:33

| [Zitat von MartinFellmann](#)

Kann man das irgendwo bei Schure oder so nachlesen?

Das findest du in §20 NBG i.V.m. §10 NLVO.

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. Februar 2021 13:59

Ich hab (NRW), wie Calmac sagte, mit meiner Urkunde (rückwirkend für diesen kompletten Monat) mehr Geld bekommen. Mein Mann (A12-> A13) auch.

Mag sein, dass das so ist, weil wir die Arbeit dafür eh schon vorher gemacht haben? War jedenfalls so.

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 23. Februar 2021 15:23

Wie meinst du rückwirkend? Also 5 Monate ohne und dann den letzten sozusagen rückwirkend bekommen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. Februar 2021 15:42

Beim Land gibt es mit Erhalt der Urkunde mehr Geld (rückwirkend zum 1. des Monats), bei freien Trägern rückwirkend zum Zeitpunkt der Ausschreibung/Refinanzierungszusage. Es gibt eine Erprobungszeit von 9 Monaten zu deren Ende die Beförderung zurückgenommen werden kann. Rechtsquelle ist die Laufbahnverordnung.

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 23. Februar 2021 15:51

Laufbahnverordnung sagt eindeutig 6 Monate. Wo hast du denn 9 gelesen?

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 23. Februar 2021 15:53

Und was meinst bei bei freien Trägern rückwirkend? Meinst du damit wenn die Stelle zum 1.5 ist und die Probezeit am 1.11 erfolgreich beendet wurde das man dann rückwirkend zum 1.5 das Geld nachgezahlt bekommt?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. Februar 2021 16:06

Zitat von MartinFellmann

Was Calmac schreibt stimmt laut dieser Seite überhaupt nicht. Auch Bewährungszeit sogar 9 Monate

Das mag sein. Es ändert aber nichts an meiner Aussage.

Die A14-Besoldung trotzdem nach Aushändigung der Urkunde gewährt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Februar 2021 16:07

Zitat von MartinFellmann

Laufbahnverordnung sagt eindeutig 6 Monate. Wo hast du denn 9 gelesen?

In der von dir verlinkten Quelle - geltend für NRW - steht doch:

"Die Erprobungszeit dauert in

1. der Laufbahngruppe 1 drei Monate,
2. der Laufbahngruppe 2 ab dem ersten Einstiegsamt jeweils sechs Monate und
3. der Laufbahngruppe 2 ab einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 jeweils neun Monate."

Du hast doch auch oben selber geschrieben:

Zitat von MartinFellmann

Auch Bewährungszeit sogar 9 Monate

Was die Bezahlung angeht, scheint es also m. E. in NRW anders zu sein als in Niedersachsen, denn [yestoerty](#) und [Valerianus](#) schrieben ja, dass es in NRW schon in dem Monat, in dem der/die "Beförderte" seine/ihre Beförderungsurkunde erhält, er/sie auch das entsprechend höhere Gehalt erhält. Heißt meiner Meinung nach z. B.: Wenn jemand am 15.02. seine Beförderungsurkunde für A14 bekommt, erhält er rückwirkend zum 01.02. auch das A14-Gehalt.

In Niedersachsen scheint es aber laut [Seph](#) so zu sein, dass man erst nach Ende der Erprobungszeit das höhere Gehalt erhält.

Ich hoffe, das habe ich richtig zusammengefasst! Aus eigener Erfahrung kann ich nicht sprechen, aber gerne mal bei einem Kollegen nachfragen, den ich morgen sehe und der seit einigen Jahren eine A14-Stelle hat.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Februar 2021 16:12

Zitat von calmac

Alle A14 Stellen bei uns waren ohne Bewährungszeit.

Das allerdings finde ich nun auch seltsam. In der genannten Landesverordnung steht doch: "Die Beamtin oder der Beamte darf erst befördert werden, wenn die Eignung für einen höher bewerteten Dienstposten in einer

Erprobungszeit festgestellt wurde. Dies gilt nicht für die Beförderung in Ämter, deren Inhaberinnen oder Inhaber richterliche Unabhängigkeit besitzen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Beamtinnen und Beamte im Sinne des §37 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes sind."

Oder gelten verbeamtete Lehrkräfte in NRW als Beamt*innen i. S. d. §37 Abs. 1?

Beitrag von „Kris24“ vom 23. Februar 2021 16:12

Baden-Württemberg. Es gibt beides. (Und deshalb ist deine Frage ohne Zusatzhinweise schwierig)

Ich habe mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde (musste dafür direkt an die Schule, sonst hätte ich erst einen Monat später den höheren Betrag erhalten) A14-Gehalt für den kompletten Monat. Also 31. Mai für Mai A14 statt A13, Probezeit gab es nicht, es kommt wohl aber auf die Stelle an (wenn z. B. der vorhergehende Kollege noch im Sabbatjahr und von dort direkt in die Rente geht, ist die Stelle erst noch blockiert => Arbeit ohne höheres Gehalt).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2021 16:13

der Punkt ist halt, dass es oft sehr lange dauern kann, von der Bewerbung, der Revision / dem Verfahren und der Aushändigung der Urkunde. 9-10 Monate sind sicher keine Seltenheit.

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2021 16:23

Immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich die Bundesländer damit umgehen. Ich persönlich würde es ja auch für eine Selbstverständlichkeit halten, dass mit Ausübung des "höherwertigen Dienstpostens" auch die höhere Bezahlung gewährt wird und wegen mir nur die feste Ernennung nach der Erprobungszeit stattfindet. Für das angefragte Niedersachsen kann ich aber (leider) sicher sagen, dass das anders gehandhabt wird.

Man darf dann einen netten Passus lesen, der sinngemäß lautet:

Hiermit übertrage ich Ihnen den höherwertigen Dienstposten als (...) der Besoldungsgruppe (...). Gleichzeitig weise ich Sie in eine Planstelle der Besoldungsgruppe (...) ein, aus der Sie weiterhin Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A13 NBesO erhalten. Bei Bewährung in der Erprobungszeit (...) werde ich Sie zum (...) ernennen.

Richtig toll ist das dann bei einer ggf. stattfindenden "Sprungbeförderung", da das Zwischenamt regulär zu durchlaufen ist, sodass man dann bereits mindestens 1,5 Jahre nicht entsprechend besoldet wird.

PS: Da sind die von **chilipaprika** erwähnten langen Verfahrensdauern beim Besetzungsverfahren noch gar nicht berücksichtigt.

Beitrag von „Stan“ vom 23. Februar 2021 16:36

Seph:

Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern können tatsächlich ganz erheblich sein. "Sprungbeförderungen" sollte es in NRW z.B. eigentlich gar nicht mehr geben:

<https://openjur.de/u/141908.html>

(also in dem Fall auch nicht mit "Zwischenverweildauer" in A14 - Bewerbung als A13er auf "Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben" und man ist raus aus dem Verfahren)

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2021 17:56

Das immerhin geht in Niedersachsen und finde ich auch durchaus fair. Damit stehen grundsätzlich auch wirklich alle Ämter allen mit den entsprechenden Eingangsvoraussetzungen offen und es kann eine Bestenauslese stattfinden. Natürlich haben Bewerber/innen mit höherem Statusamt einen entsprechenden Laufbahnvorteil, was aber in Ordnung ist.

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. Februar 2021 20:14

Zitat von chilipaprika

der Punkt ist halt, dass es oft sehr lange dauern kann, von der Bewerbung, der Revision / dem Verfahren und der Aushändigung der Urkunde. 9-10 Monate sind sicher keine Seltenheit.

Kann, bei mir waren es 3-4 Monate.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2021 21:07

ja, wirklich "kann". aber so selten wird es nicht sein, oder ich lebe in einem anekdotischen schwarzen Loch (was ich nicht ausschließe :-D)

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Februar 2021 07:18

Zitat von MartinFellmann

Und was meinst bei bei freien Trägern rückwirkend? Meinst du damit wenn die Stelle zum 1.5 ist und die Probezeit am 1.11 erfolgreich beendet wurde das man dann rückwirkend zum 1.5 das Geld nachgezahlt bekommt?

Beispiel: Stelle ist zum 01.12. ausgeschrieben. Abschluss des Revisionsverfahrens ist der 05.05. Mit der Auszahlung Ende Mai gibt es rückwirkend mehr Geld ab dem 01.12. Der Grund dafür ist, dass der Träger das Geld mit der Refinanzierungszusage vom Land erhält (die ab dem 01.12. läuft, sonst hätte er da nicht ausgeschrieben)

Beitrag von „CatelynStark“ vom 24. Februar 2021 08:49

Zitat von chilipaprika

der Punkt ist halt, dass es oft sehr lange dauern kann, von der Bewerbung, der Revision / dem Verfahren und der Aushändigung der Urkunde. 9-10 Monate sind sicher keine Seltenheit.

Zwischen Bewerbung und Aushändigung der Urkunde lagen bei mir 6 Monate. Das war zumindestens im Verhältnis zu dem, was ich bei Bekannten/Kollegen mitbekommen habe sehr schnell.

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Februar 2021 08:57

Zitat von CatelynStark

Zwischen Bewerbung und Aushändigung der Urkunde lagen bei mir 6 Monate. Das war zumindestens im Verhältnis zu dem, was ich bei Bekannten/Kollegen mitbekommen habe sehr schnell.

Jo - bei mir war zwischen "Stelle wird der Schule zugewiesen" und "Bewerbung ist möglich" ein Zeitraum von sechs Monaten, danach Bewerbung und Revision und warten auf die Urkunde - bis jetzt sieben Monate. Die Sachbearbeiterin bei der BezRg ist "wohl krank".

Nur mal als Beispiel, was an anderen Stellen des öffentlichen Dienstes passiert, wenn jemand krank ist: nämlich nix. Immer im Hinterkopf behalten, wenn mal wieder jemand auf den Trichter kommt, während seiner Krankheit Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder so.

Achja, den Job mach ich schon seit 2,5 Jahren - ohne Geld oder Entlastung.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Februar 2021 10:39

Ich habe von einer betroffenen Kollegin erfahren: Bei der Bez.Reg. Köln ist das Besetzungsverfahren aus dem letzten Schuljahr immer noch auf Eis, weil das Personal für die Corona-Hilfen abgezogen wurden und entsprechend passiert nichts.

Ihr sei (Dezember) erzählt worden, man könne frühstens Mai 2021 mit einer Wiederaufnahme des Besetzungsverfahrens rechnen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Februar 2021 10:47

Zitat von calmac

Ihr sei (Dezember) erzählt worden, man könne frühstens Mai 2021 mit einer Wiederaufnahme des Besetzungsverfahrens rechnen.

Wertschätzung halt.

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Februar 2021 10:53

Corona-Hilfen sind schon wichtig, aber man könnte bei Besetzung das Geld rückwirkend zahlen, um Wertschätzung zu zeigen.

(Ich bin so froh, dass ich durch bin. Ich hatte vor 3 Jahren lange überlegt, dann innerhalb einer Sekunde die Bewerbung angemeldet und dann verwünscht, aber zum Glück durchgezogen.)

Beitrag von „qchn“ vom 24. Februar 2021 11:10

bei mir hats zwischen Ausschreibung und Urkunde 8 Monate gedauert. (BezReg Düsseldorf) In der jetzigen Runde wurde bereits der Ausschreibungsprozess (also von Entscheidung der Schule bis zur Veröffentlichung der Stelle) um etwa 6 Monate verzögert. Das gilt allerdings alles nur für A14 - A15 geht immer viel schneller; auch während Corona.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Februar 2021 11:18

Auch A14-Stellen scheinen bei uns trotz Corona recht schnell zu "klappen". Wir hatten im Sommer eine A14-Stelle ausgeschrieben und die Kollegin, die sie bekommen hat (war m. E. aber die einzige Bewerberin), hat im Ende Oktober schon ihre Urkunde erhalten.

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Februar 2021 11:45

Zitat von Kris24

Corona-Hilfen sind schon wichtig

Seh ich auch so. Ist kein Aufwiegen gegeneinander. Ich bin mir aber unsicher, wieviel Arbeit dieses Erstellen der Urkunde in der Sachbearbeitung ist. Die Prüfung, wer von den vielen (also

einer!) Bewerben der geeignetste ist, macht doch vermutlich der Dezernent/die Dezernentin. Anschließend würde ich in meiner Naivität sagen, dass man die Wordvorlage "Beförderung A14.doc" (ohne x, da noch Word 2003 im Einsatz) öffnet, dort meinen Namen einfügt und auf "Datei->Drucken" klickt.

Zitat von qchn

In der jetzigen Runde wurde bereits der Ausschreibungsprozess (also von Entscheidung der Schule bis zur Veröffentlichung der Stelle) um etwa 6 Monate verzögert.

Exakt so wie bei uns.

Beitrag von „Bruce Kwakimoto“ vom 2. November 2022 09:44

Ich muss mal diesen alten Thread ausgraben, um nicht extra einen neuen aufzumachen und es auch thematisch passt:

Ist es denn grundsätzlich überhaupt möglich eine A14 Stelle anzunehmen, bzw. eine solche zugeschrieben zu bekommen, wenn man sich selbst noch als Studienrat im Beamtenverhältnis auf Probe befindet?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. November 2022 09:52

Die Ausschreibungen verlangen in aller Regel, dass alle beförderungsrechtlichen Voraussetzungen bereits zum Ende der Ausschreibung erfüllt sind. 3 Jahre Probezeit + 1 Jahr ODER 3 Jahre Probezeit und besonders bewährt.

Beitrag von „platypus“ vom 19. Mai 2024 11:33

Zitat von Seph

Immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich die Bundesländer damit umgehen. Ich persönlich würde es ja auch für eine Selbstverständlichkeit halten, dass mit Ausübung des "höherwertigen Dienstpostens" auch die höhere Bezahlung gewährt wird und wegen mir nur die feste Ernennung nach der Erprobungszeit stattfindet. Für das angefragte Niedersachsen kann ich aber (leider) sicher sagen, dass das anders gehandhabt wird.

Man darf dann einen netten Passus lesen, der sinngemäß lautet:

Hiermit übertrage ich Ihnen den höherwertigen Dienstposten als (...) der Besoldungsgruppe (...). Gleichzeitig weise ich Sie in eine Planstelle der Besoldungsgruppe (...) ein, aus der Sie weiterhin Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A13 NBesO erhalten. Bei Bewährung in der Erprobungszeit (...) werde ich Sie zum (...) ernennen.

Richtig toll ist das dann bei einer ggf. stattfindenden "Sprungbeförderung", da das Zwischenamt regulär zu durchlaufen ist, sodass man dann bereits mindestens 1,5 Jahre nicht entsprechend besoldet wird.

PS: Da sind die von **chilipaprika** erwähnten langen Verfahrensdauern beim Besetzungsverfahren noch gar nicht berücksichtigt.

Ich krame diesen älteren Post noch einmal heraus.

Wie wird denn in Niedersachsen am Ende der Erprobungszeit über die Bewährung entschieden? Ist dann nochmal ein neuer Unterrichtsbesuch fällig? Oder setzt die SL dann einfach einen Zweizeiler auf...

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2024 12:14

Zitat von platypus

Wie wird denn in Niedersachsen am Ende der Erprobungszeit über die Bewährung entschieden? Ist dann nochmal ein neuer Unterrichtsbesuch fällig? Oder setzt die SL dann einfach einen Zweizeiler auf...

Es erfolgt keine weitere Überprüfung. Im Regelfall der Bewährung im übertragenen Amt reicht eine kurze Rückmeldung an das regionale Landesamt (ob das ein Zweizeiler ist oder doch ein Formular, weiß ich gerade spontan nicht) und die betreffende Person erhält dann ihre

Ernennungsurkunde. Sollte sich abgezeichnet haben, dass keine Bewährung erfolgt, gab es vorher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Gespräche.

Beitrag von „platypus“ vom 19. Mai 2024 12:17

Super, vielen Dank für die schnelle Antwort!